Editorial

Autor(en): **Wicki, Fridolin**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2010)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Editorial

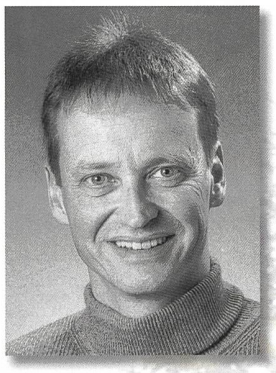

Fridolin Wicki
Leiter Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Liebe Leserinnen und Leser

Die vorliegende Ausgabe des «cadastre» befasst sich schwerpunktmässig mit internationalen Organisationen im Bereich der Katastervermessung, mit deren Aufgaben und Beziehungen zur Schweiz. Sie fragen sich jetzt möglicherweise, ob «amtliche Vermessung» und «international» nicht zwei Dinge sind, die grundsätzlich nichts miteinander zu tun haben. Das Immobiliarsachenrecht und damit auch die amtliche Vermessung sind traditionell Bereiche mit einem engen nationalen Bezug, sowohl in ihrer rechtlichen, kulturellen wie auch in ihrer organisatorischen Ausgestaltung. Die Kataster- und Grundbuchsysteme in verschiedensten Ländern sind sich zwar prinzipiell sehr ähnlich, doch gibt es – selbst innerhalb Europas und der Europäischen Union (EU) – auch fundamentale Unterschiede. Gerade diese Unterschiede und Differenzen und die damit verbundene Vielfalt machen jedoch die internationalen Kontakte spannend. Einerseits können wir von anderen Systemen lernen, deren Vor- und Nachteile abwägen und prüfen, was für die Schweiz interessant und von Nutzen sein könnte. Andererseits haben wir in unserem Land ein Katastersystem, das anderen Ländern als Beispiel dienen kann – die Schweiz hat im Bereich der amtlichen Vermessung einiges zu bieten.
Zusätzlich zu den vorgestellten Organisationen gibt es, insbesondere innerhalb der EU, Aktivitäten, die auch für die amtliche Vermessung der Schweiz bedeutend sind. Zwei werden in dieser Ausgabe näher beleuchtet:

- Basierend auf der INSPIRE-Richtlinie der EU wird momentan eine Europäische Geodaten-Infrastruktur aufgebaut. Die Georeferenzdaten dieser Infrastruktur werden grösstenteils aus der Katastervermessung stammen.
- Die in der EU geltenden Regelungen betreffend die Freizügigkeit der Arbeitnehmenden, die Niederlassungsfreiheit und die Freiheit der Erbringung von Dienstleistungen dürften auch für die Berufsausübung in unserem Aufgabenbereich wichtig werden.

Als zweiten Schwerpunkt möchten wir in dieser Ausgabe das Thema der Grunddienstbarkeiten neu aufgreifen. In den ursprünglichen Entwürfen zur Reform der amtlichen Vermessung (RAV) war vorgesehen, die geometrisch darstellbaren Grunddienstbarkeiten in den Datenbestand der amtlichen Vermessung aufzunehmen. Obwohl diese Idee auf Bundesebene nicht umgesetzt wurde, sind die Grunddienstbarkeiten in einigen Kantonen als kantonale Mehranforderung in die AV eingeflossen. Aus Sicht der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wäre es angezeigt, die Diskussion zu führen, ob eine schweizweite Aufnahme der Grunddienstbarkeiten sinnvoll und nützlich wäre.
Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen, Ihren Mitarbeitenden und Ihren Angehörigen frohe und erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Viel Spass beim Lesen!

Fridolin Wicki
Leiter Eidgenössische Vermessungsdirektion